



---

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Bär

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	26.02.2026	öffentlich	Entscheidung

---

Betreff  
**Vorfahrtsänderung B22 - Röhstraße - Gartenstraße**

Anlagen:  
B22\_Röhstraße\_Gartenstraße

---

**Sachverhalt:**

In der Bürgerversammlung wurde eine Vorfahrtsänderung kommend von der B22 in die Röhstraße hinsichtlich der Gartenstraße angeregt.

Die im Wohngebiet geltende allgemeine Vorfahrtsregelung (rechts vor links) sollte an dieser Stelle aufgehoben werden. Beim Abbiegen von der B22 in die Röhstraße kann es zu gefährlichen Situationen kommen aufgrund der Vorfahrtsberechtigung der Gartenstraße. Die Gartenstraße sollte deshalb künftig untergeordnet sein.

In der Röhstraße muss daher ein VZ 301 (Vorfahrt) und in der Gartenstraße, kurz vor der Einmündung in die Röhstraße, ein VZ 205 (Vorfahrt gewähren) aufgestellt werden.



VZ 301



VZ 205

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr beschließt die Vorfahrtsänderung und das Aufstellen eines VZ 301 (Vorfahrt) in der Röhstraße und eines VZ 205 (Vorfahrt gewähren) in der Gartenstraße, kurz vor der Einmündung in die Röhstraße.